

Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung (geänderte Fassung gültig ab 01. Oktober 2007)

zuletzt geändert mit Beschluss der Studienkommission vom 1.6.2007,
genehmigt in der Sitzung des Senats vom 19.6.2007

§ 1 Qualifikationsprofil

Ziel des Studiums der Bühnengestaltung an der Kunstuniversität in Graz ist es, die Studierenden mit den maßgeblichen Theorien und Zugangsweisen geschichtlicher und im Besonderen lebendiger Bühnengestaltung und deren praktischer Umsetzung vertraut zu machen. Der Vielfalt und dem stetigen Wandel jeglicher künstlerischen Arbeit am Theater, die auf dem Gedanken der Erneuerung beruht und nach Individualisierung sucht, wird höchste Bedeutung beigemessen.

Die Studierenden sollen befähigt werden, literarische und musikalische Theatervorlagen zutreffend zu analysieren und im Dialog mit dem Regisseur zu eigenständigen und wesentlichen Interpretationen zu gelangen. Die Grundlage dieser Tätigkeit bilden die Beschäftigung mit einer Reihe theoretischer Fächer, die wesentliches Wissen zu vielfältigen Aspekten der Bühnengestaltung vermitteln, und die kreative Entwurfsarbeit an konkreten Projekten der Sparten Schauspiel, Musiktheater, Musical und Tanztheater, die innerhalb des Institutes und nach Möglichkeit auch in der Praxis des Theaters stattfindet. Gleichzeitig werden Eigenschaften wie fächerübergreifendes Denken, Umgang mit Informationsfülle, konzeptgeleitetes und systematisches Herangehen an Aufgaben und Problemlösungsfähigkeit entwickelt. Wesentliche Voraussetzungen wie Kreativität, Innovationskraft, Entscheidungsfähigkeit und Durchhaltevermögen werden im Zuge des Studiums gefördert.

Neben methodischen werden auch soziale Kompetenzen vermittelt, wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit. Erhöhte Bereitschaft zur Mobilität, zur Anpassungsfähigkeit und zum Verständnis anderer Kulturen wird gefördert. Den Studierenden wird so ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im berufsadäquaten Umfeld anzuwenden, als auch in anderen Berufsfeldern sich zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Struktur des Studienplanes soll es den Studierenden ermöglichen, Teile des Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren. Sprachbewusstheit und interkulturelle Kompetenz werden dadurch entwickelt und vertieft.

§ 2 Gliederung

1. Das Diplomstudium Bühnengestaltung umfaßt 8 Semester und ist nicht in Studienabschnitte gegliedert.
Abschluss mit dem akademischen Grad „Magistra der Künste“ (Magistra artium) bzw. „Magister der Künste“ (Magister artium).
2. Die Gesamtstundenanzahl an zu absolvierenden Lehrveranstaltungen beträgt 216 Semesterstunden. Davon entfallen auf das zentrale künstlerische Fach 64 Semesterstunden und auf die Pflichtfächer 142 Semesterstunden. Auf die freien Wahlfächer entfallen 10 Semesterstunden.
3. Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) sind den Lehrveranstaltungen ECTS-Credits zugeteilt, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben (siehe Anhang ECTS).
Dem Arbeitspensum eines Studienjahres sind 60 ECTS- Credits zugeteilt.

Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) in ECTS. Ist das nicht der Fall, wird in SSt. anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 3 Zulassungsprüfung

Voraussetzung zum Studium ist die Absolvierung einer Zulassungsprüfung. Für jedes Studienjahr gibt es zwei Zulassungsprüfungstermine, jeweils im Juni und September, die wahlweise zur Verfügung stehen. Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen.

1. Teil

Vorlage einer Mappe mit eigenständigen künstlerischen Arbeiten einschließlich Bühnenbild- und Kostümentwürfen zu einem selbst gewählten Stück sowie eine schriftliche Ausarbeitung der dazugehörigen Interpretation.

Nach der Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt eine Entscheidung über die Fortsetzung der Prüfung.

2. Teil

Sechsstündige Klausurarbeit zum Nachweis der kreativen Begabung:

Bildnerische Darstellung zu gestellten Themen, einschließlich eines selbst gewählten Werkes aus den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Musical.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile positiv absolviert wurden.

§ 4 Studieneingangsphase

Im Diplomstudium Bühnengestaltung werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.

§ 5 Lehrveranstaltungen

Zentrales künstlerisches Fach Bühnengestaltung

| | | | |
|---|-----------|----------|-------------|
| 1. Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8 KE / KG | SST. 8 | (8 Sem.) | GSST. 64 |
|---|-----------|----------|-------------|

Sonstige Pflichtfächer

| | | | |
|---|---|----------|----|
| 2. Kunstgeschichte 1-4 VO | 2 | (4 Sem.) | 8 |
| 3. Stilkunde 1-4 VO | 2 | (4 Sem.) | 8 |
| 4. Theater- und Literaturgeschichte 1-2 VO | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 5. Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2 VO | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 6. Produktionsdramaturgie 1-2 VO + UE (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 7. Musikdramatische Analyse 1-4 VO + UE (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (4 Sem.) | 8 |
| 8. Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-4 VU (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (4 Sem.) | 8 |
| 9. Dimension und Raum 1-6 VU (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (6 Sem.) | 12 |
| 10. Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 VU (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (3 Sem.) | 6 |
| 11. Modellbau 1-2 UE (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 12. Bühnentechnisches Zeichnen 1-2 VU | 4 | (2 Sem.) | 8 |
| 13. Werkstättenpraxis 1-4 VU (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (4 Sem.) | 8 |

| | | | |
|--|---|----------|------------|
| 14. Beleuchtungstechnik 1-2 VO + UE (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 15. Light Design 1-2 VO + UE (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 16. CAD VO + UE (Blocklehrveranstaltung) | 3 | (1 Sem.) | 3 |
| 17. Virtuelle Bühnengestaltung 1-2 VU (Blocklehrveranstaltung) | 4 | (2 Sem.) | 8 |
| 18. Computerunterstützte Entwurfsarbeit UE (Blocklehrveranstaltung) | 1 | (1 Sem.) | 1 |
| 19. Geschichte des Kostüms 1-2 VO | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 20. Materialkunde für Kostüm 1-2 VU (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (2 Sem.) | 4 |
| 21. Kostüm im Raum 1-4 VU (Blocklehrveranstaltung) | 2 | (4 Sem.) | 8 |
| 22. Maske 1-3 UE (Blocklehrveranstaltung) | 1 | (3 Sem.) | 3 |
| 23. Aktzeichnen 1-2 UE | 3 | (2 Sem.) | 6 |
| 24. Exkursion 1-3 EX | 3 | (3 Sem.) | 9 |
| 25. Film, Fernsehen, Video 1-2 VO + UE (Blocklehrveranstaltung) | 3 | (2 Sem.) | 6 |
| | | | 142 |

Die freien Wahlfächer, 10 Semesterstunden, können bei allen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

§ 6 Nachweis von Vorkenntnissen

Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, sind generell aufbauend.

Die Anmeldevoraussetzungen für die nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen setzen die positive Beurteilung bei einer Prüfung oder die erfolgreiche Teilnahme an einer der Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Bühnentechnisches Zeichnen 1
CAD
Beleuchtungstechnik 1-2

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

CAD
Virtuelle Bühnengestaltung 1-2
Light Design 1-2

§ 7. Diplomarbeit

Künstlerische Diplomarbeit:

Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem positiv absolvierten 7. Semester aus dem ZKF drei Vorschläge für das bei der künstlerischen Diplomarbeit zu präsentierende Werk bekannt zu geben. Das im Rahmen der

künstlerischen Diplomarbeit zu präsentierende Werk darf nicht mit dem für die kommissionelle Abschlussprüfung im ZKF (Diplomprüfung) gewählten Werk ident sein.

Im Rahmen der künstlerischen Diplomarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat für eines der 3 vorgeschlagenen Werke eine Einführung zur Entstehungsgeschichte des Werkes und zur eigenen Interpretation des Werkes zu geben. Die Arbeit hat einen künstlerischen Teil (Entwürfe, technische Zeichnungen, Modelle zu Raum und Kostüm) sowie einen schriftlichen Teil (mindestens 10 Seiten), der das künstlerische Projekt erläutert, zu umfassen. Die verwendete Literatur bzw. Quellen sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation (künstlerischer und schriftlicher Teil) muss wie eine wissenschaftliche Diplomarbeit (Magisterarbeit) in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Eine künstlerische Betreuerin/ein künstlerischer Betreuer und eine wissenschaftliche Betreuerin/ein wissenschaftlicher Betreuer müssen gemäß § 73 Satzung der KUG durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre mit der Betreuung der Arbeit betraut werden.

Die wissenschaftliche Betreuerin/der wissenschaftliche Betreuer gibt keine Note, aber sie/er entscheidet, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird. Die aktive Teilnahme am DiplomandInnenseminar der Betreuerin/des Betreuers wird empfohlen.

Die künstlerische Diplomarbeit ist gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF (Diplomprüfung) zu beurteilen und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

Die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit findet vor dem künstlerischen Prüfungssenat und der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet.

Wissenschaftliche Diplomarbeit

Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Fach zu verfassen. Die/der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer der wissenschaftlichen Diplomarbeit gelten als angenommen, wenn die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre dies innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig.

Ein Teil des mit der Abfassung einer wissenschaftlichen Diplomarbeit verbundenen Workloads ist durch die aktive Teilnahme am DiplomandInnenseminar der Betreuerin/des Betreuers zu erbringen.

Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Diplomarbeit muss spätestens 10 Tage vor der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF (Diplomprüfung) vorliegen.

§ 8: kommissionelle Abschlussprüfung im ZKF (Diplomprüfung)

Das Studium wird mit der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Diplomprüfung) abgeschlossen.

Inhalt dieser Diplomprüfung ist die Präsentation eines selbst gewählten Werkes. Die Kandidatin/der Kandidat hat eine Einführung zur Entstehungsgeschichte des Werkes und zur eigenen Interpretation des Werkes zu geben und Fragen des Prüfungssenats zum Thema zu beantworten.

Die Arbeiten sind eine Woche vor dem Prüfungstermin abzuliefern und haben einen künstlerischen Teil (Entwürfe, technische Zeichnungen, Modelle zu Raum und Kostüm) sowie einen schriftlichen Teil, der das künstlerische Projekt erläutert, zu umfassen.

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF (Diplomprüfung) ist die positive Beurteilung sämtlicher Lehrveranstaltungen, der freien Wahlfächer und die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Diplomarbeit bzw. die Freigabe des schriftlichen Teils der künstlerischen Diplomarbeit durch die wissenschaftliche Betreuerin / den wissenschaftlichen Betreuer für die Präsentation im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF.

§ 9 Prüfungsordnung sowie Lehrveranstaltungstypen

1. Das Studium wird mit der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Diplomprüfung) abgeschlossen.

Zwischen dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs und den KandidatInnen wird ein Thema der Diplomarbeit aus den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Musical vereinbart.

2. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch – wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und in Form eines Vortrags durch die / den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann. Die Form der Prüfung ist jedoch zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.
3. Vorlesung mit Übung (VU): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch – wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

Über Vorlesungen mit integrierten Übungen hat eine abschließende Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Es bleibt dem Prüfer überlassen, ob diese Prüfung schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich erfolgt. Er hat dies jedoch zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Vorlesung mit Übung hat immanenten Prüfungscharakter. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%.

4. Übung (UE): Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%.
5. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Künstlerischer Einzelunterricht hat immanenten Prüfungscharakter. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%.
6. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Künstlerischer Gruppenunterricht hat immanenten Prüfungscharakter. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%.
7. Exkursion (EX): Lehrveranstaltung außerhalb des Studienorts, die künstlerische und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt. Exkursion hat immanenten Prüfungscharakter. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%.

Folgende Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2; Aktzeichnen 1-2; Bühnentechnisches Zeichnen 1-2; CAD; Virtuelle Bühnengestaltung 1-2; Beleuchtungstechnik 1-2; Light Design 1-2; Werkstättenpraxis 1-4; Modellbau 1-2; Kostüm im Raum 1-4; Maske 1-3; Dimension und Raum 1-6; Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-6; Produktionsdramaturgie 1-2; Exkursion 1-3; Film, Fernsehen, Video 1-2; Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3; Computerunterstützte Entwurfsarbeit.

§ 10 Ergänzungsprüfungen

Die Beherrschung der deutschen Sprache muss spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachgewiesen werden.

§ 11 Studium im Ausland

Es wird empfohlen, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

§ 12 ECTS-Credits der Pflichtlehrveranstaltungen (siehe Anhang ECTS)

1. Der Diplomarbeit werden 20 ECTS- Credits zugeteilt.
2. Den freien Wahlfächern werden in Summe 10 ECTS- Credits zugeteilt.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Für die Einführung des neuen Studienplans wird eine zweijährige Übergangsfrist vereinbart, in der die Studierenden selbst wählen können, nach welcher Studienplanvariante sie ihr Studium abschließen möchten. (alt: alte Prüfungsordnung mit einer künstlerischen Diplomarbeit für die kommissionelle Abschlussprüfung im ZKF und 23 erforderlichen Stunden für freie Wahlfächer / neu: neue Prüfungsordnung und 10 erforderliche Stunden für freie Wahlfächer)

Die Abbildung der ECTS-Credits erfolgt nur nach dem neuen Studienplan.

LEHRINHALTE

1. BÜHNEN- UND KOSTÜMGESTALTUNG

Semester 1-8 KE/KG je 8 SSt.

In den Semestern vor dem Diplom (1-7) arbeiten die Studierenden an der gestalterischen Umsetzung von literarischen und musikalischen Theatervorlagen. Das Ziel ist, zu eigenständigen und wesentlichen Interpretationen von Werken aus den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater und Musical zu gelangen. Neben der Herstellung von Entwürfen und Modellen zu Bühne und Kostüm werden auch die praktische Arbeit am Theater und das Sammeln von Erfahrungen im Rahmen von Hospitanzen, Assistenzen und eigenen Projekten gefördert. Projektbezogene Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Institute und Universitäten trainiert die Kommunikationsfähigkeit. Exkursionen machen aktuelle Theaterarbeit anschaulich. Das achte Semester ist der Diplomarbeit vorbehalten.

2. KUNSTGESCHICHTE

Semester 1-4 VO je 2 SSt.

Es sollen im Rahmen der Vorlesung eine gewisse Werkkenntnis der europäischen Geschichte der Kunst sowie Verständnis für den jeweiligen Stil, seine Entwicklung und seinen Wandel vermittelt werden.

3. STILKUNDE

Semester 1-4 VO je 2 SSt.

Die Stilentwicklung mit Schwerpunkt Innenarchitektur und Möbel - England und Frankreich – sowie die außereuropäische Stilentwicklung und deren Einfluss auf Europa – Indien und Japan – sollen den Studierenden näher gebracht werden.

4. THEATER- UND LITERATURGESCHICHTE

Semester 1-2 VO je 2 SSt.

Ziel ist es, einen Überblick über die Theaterentwicklung im historischen, politischen, ästhetischen und kunstsoziologischen Kontext aufzuzeigen.

1. Elisabethanisches Theater; Theater und Feste am Hof Ludwig XIV. (Molière); von den deutschen Wandertheatertruppen zur Ausbildung der heutigen Theaterlandschaft; Aufklärung und die identitätsbildende Funktion des Theaters und des Dramas für die Emanzipation des Bürgertums; Sturm und Drang.
2. Weimarer Klassik; Georg Büchner; Heinrich von Kleist (inkl. Marionettenaufsatz); bürgerlicher Theaterboom in Deutschland und England; das Wiener Volkstheater; Naturalismus als literarische Richtung; Naturalismus in der Schauspielkunst (Stanislawski) und am Theater (Antoine, Otto Brahm, Moskauer Künstlertheater); Wiener Moderne; Inszenierungen von Max Reinhardt.

5. ENTWICKLUNG DER BÜHNENGESTALTUNG

Semester 1-2 VO je 2 SSt.

Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden einen umfassenden Überblick darüber zu geben, an welchen Orten und mit welchen Mitteln sich Theater entwickelt hat. Betrachtet werden Spielflächen, die baulichen Ursprünge und Ausprägungen der Theater sowie die technischen Ausstattungen der verschiedenen Bühnenformen. Die verschiedenen Techniken und Instrumente der Bühnengestaltung werden phänomenologisch untersucht und dargestellt. Auch werden die gestalterischen Eigenheiten und Erkennungszeichen zeitgenössischer BühnengestalterInnen untersucht.

6. PRODUKTIONSDRAMATURGIE

Semester 1-2 VO + UE; je 1 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Die Praxis der Stückanalyse, die die Grundlage für jedes weitere Arbeiten an Text, Konzeption und Inszenierung darstellt, soll durch Entwicklung eines Fragenkatalogs, durch Feststellung der zugrunde liegenden Grundmuster und durch Auffindung der für konzeptionelle und inszenatorische Entscheidungen wichtigen Angelpunkte erlernt werden. Eine gemeinsame Übungsanalyse betrifft die Erarbeitung des gemeinsamen Semesterstücks, die einzelnen Projekte werden im Einzelgespräch analysiert und gedeutet.

7. MUSIKDRAMATISCHE ANALYSE

Semester 1-4 VO + UE; je 1 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Ausgesuchte Werke des Musiktheaters werden im Zusammenhang ihrer Entstehungszeit und ihrer entwicklungsgeschichtlichen Auswirkung bis in die Gegenwart betrachtet. Techniken der Lektüre und der Interpretation werden erarbeitet, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, das jeweilige Werk auf der gesicherten Grundlage zutreffender Analyse von Text und musikalischen Strukturen individuell ins Heute zu übersetzen.

8. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN REGIE UND BÜHNENGESTALTUNG

Semester 1-4 VU je 2 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Ausgewählte Theatertexte werden analysiert. Weiters wird eine Leseprobe simuliert und es werden die Tätigkeitsbereiche von RegisseurIn und BühnenbildnerIn definiert. Anschließend folgt eine spontane Umsetzung der Textvorlage in darstellerischer Form.

9. DIMENSION UND RAUM

Semester 1-6 VU je 2 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Anhand eines speziellen Themas werden in einem dafür geeigneten Raum Experimente mit Körpern, Objekten, Tonträgern sowie Sprache und Licht durchgeführt. Ziel des Seminars ist die Erstellung eines inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das gemeinsam mit den Studierenden umgesetzt werden soll und im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung präsentiert werden kann.

10. INTERDISZIPLINÄRE AUSDRUCKSFORMEN

Semester 1-3 VU je 2 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Aufzeigen von Ursache und Wirkung der künstlerischen Entwicklung in Bezug auf Interaktion zwischen Mensch und Materie auf der Bühne und deren Wirkung auf das Publikum. Studium von Ausdrucksformen außerhalb unseres Kulturraumes.

11. MODELLBAU

Semester 1-2 UE je 2 SSt.

Ziel der Übung ist es, zweidimensionale Entwürfe im Rahmen der Möglichkeiten eines adäquaten Bühnenraumes im Einsatz effizienter Arbeitsweise und Materialwahl in gut präsentierbare dreidimensionale Form zu bringen.

12. **BÜHNENTECHNISCHES ZEICHNEN**

Semester 1-2 VU je 4 SSt.

Angehenden BühnengestalterInnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, ihre Konzepte und Entwürfe nach den Grundregeln und Normen des technischen Zeichnens für die im Bühnen- und Theaterbereich tätigen Abteilungen in gezeichneter Darstellung verständlich anzufertigen. Ergänzt durch Bühnengrundrisse und Schnittzeichnungen, Detailzeichnungen, Stücklisten und Hängepläne sollen Ablaufszenarien nachvollziehbar dokumentiert werden können.

13. **WERKSTÄTTENPRAXIS**

Semester 1-4 VU je 2 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Im Rahmen der viersemestrigen Vorlesung und Übung soll den Studierenden anfangs ein Grundwissen über Bühnentechnik und deren Entstehung und Überleitung in die heutige Zeit vermittelt werden. Die verschiedenen Arten von Bühnen, deren bühnentechnische Einrichtung und ihre Funktionsweise werden aufgezeigt. Des Weiteren soll ein Einblick in das Zusammenwirken von künstlerischen und technischen Abteilungen im Sinne von Organisation vermittelt werden. Eingegangen wird auf die Methoden und Problemstellungen bei der Realisierung von Bühnenbildern. Der praktische Teil umfasst das Kennenlernen zeitgemäßer Materialien, Strukturen und Werkzeuge sowie deren Verwendungs- und Verarbeitungsmethoden.

14. **BELEUCHTUNGSTECHNIK**

Semester 1-2 VO + UE; je 1 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Die Grundlagen der Beleuchtungstechnik: Farblehre, Optik, Lampen und Licht, Farbgläser und Farbfilter, Scheinwerfer, Effektscheinwerfer, Lichtregelanlagen sowie die optischen Grundlagen von Projektionen: Rasterung, Berechnung der Optik, verzerrte Projektion, Rasterung der Projektionsfläche, Diaherstellung, Objektivauswahl, Projektion mit DLP Projektor sollen vermittelt werden.

15. **LIGHT DESIGN**

Semester 1-2 VO + UE; je 1 SSt.

(auch Blocklehrveranstaltung)

Mit namhaften Experten diskutieren die Studierenden die inhaltlichen und praktischen Aspekte der Lichtgestaltung anhand ihrer eigenen Arbeiten. In gemeinsamer Arbeit entstehen Konzepte dramaturgisch begründeter Lichtgestaltung und die dafür erforderlichen Beleuchtungspläne.

16. **CAD**

Semester 1 VO 1 SSt.+ UE 2 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Einführung in die Oberfläche von AutoCad. Erstellen von AutoCad Zeichnungen sowie Änderungen anhand von Bühnenbildgrundrissen und Bühnenbildelementen. Bemaßung der Bühnenbildelemente in Anlehnung an technische Zeichnungen von Bühnenbildern und Werkstattzeichnungen. Einsetzen von Schraffuren und das Ausdrucken der Ergebnisse.

17. **VIRTUELLE BÜHNENGESTALTUNG**

Semester 1-2 VU je 4 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Kreatives Erstellen von Bühnenbildmodellen anhand vorliegender Beispiele. Virtuelle Materialeigenschaften und Materialerstellung, Lichteigenschaften im virtuellen Raum und Anwendungen mit verschiedenen Berechnungsverfahren. Erstellung von Animationen für Bühnenumbauten und Lichtwechsel. Besprechung der verschiedenen Ausgabeformate.

18. **COMPUTERUNTERSTÜTZTE ENTWURFSARBEIT**

Semester 1 UE je 1 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in die vielseitige Anwendung jeweils aktueller Software zur Erstellung von Entwürfen und deren Präsentation.

19. GESCHICHTE DES KOSTÜMS

Semester 1-2 VO je 2 SSt.

Den Studierenden soll über zwei Semester hinweg ein profundes Allgemeinwissen über die Geschichte, Bedeutung, Verwendung und Symbolik der Kleidung und der Kleidungsaccessoires vermittelt werden, beginnend bei der Kleidung der Naturvölker bis hin zu den verschiedenen Kleidungsstilen der heutigen Mode und den bedeutenden Designern.

20. MATERIALKUNDE FÜR KOSTÜM

Semester 1-2 VU je 2 SSt.

Im Rahmen der zweisemestrigen Vorlesung und Übung soll den Studierenden ein Grundwissen über Herstellung, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung zeitgemäßer Textilien vermittelt werden, weiters die Grundkenntnis der wichtigsten Schnitttechniken, Verarbeitungsmethoden, Werkzeuge und schneidertechnischen Grundbegriffe im Hinblick auf ihre spätere Tätigkeit als KostümbildnerInnen. Im Rahmen der Übung sollen eigenständig praktische Erfahrungen im Umgang mit den diversen Materialien erworben werden.

21. KOSTÜM IM RAUM

Semester 1-4 VU je 2 SSt.

Ziel der Vorlesung und Übung ist es, den Studierenden über den Zeitraum von vier Semestern zu vermitteln, wie man mit Hilfe des Kostüms, der "Körperarchitektur" und der Figur Wirkungen und Aussagen von Räumen und Raumkonzepten bewusst beeinflussen oder verändern kann.

Der Umgang mit den verschiedenen Kriterien wie Licht, Farbe, Schnitt, Struktur, Muster, Materialien, Verfremdung, Vereinfachung etc. soll zum Begriff werden. Im Rahmen der Übung sollen eigene Konzepte, Kostümentwürfe, die praktische Umsetzung von Figurinen, experimentelle Arbeiten und Gestaltungstechniken erprobt werden.

22. MASKE

Semester 1-3 UE je 1 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Ziel der Übung ist es, grundlegende Kenntnisse im Bereich Maske und Schminken für angehende Bühnen- und KostümbildnerInnen zu vermitteln.

23. AKTZEICHNEN

Semester 1-2 UE je 3 SSt.

Reales Studium nach der Natur anhand des menschlichen Körpers in Bezug zum Raum sowie eine genaue Beobachtung von Proportionen, Verkürzungen, perspektivischen Ansichten und deren Wiedergabe in unterschiedlichen Techniken sollen vermittelt werden.

24. EXKURSION

Semester 1-3 EX je 3 SSt.

(wird nur im Sommersemester angeboten)

Eine mehrtägige Auslandsreise im Sommersemester eines jeden Studienjahres bietet die Möglichkeit, andere Kulturen kennen und begreifen zu lernen. Kunst, Architektur, Theater, Landschaft und Lebensart des jeweiligen Landes werden gemeinsam erkundet, Beziehungen mit den Menschen geknüpft und vertieft. Verständnis für ihr Denken und ihre Sprache entwickelt sich, es entsteht interkulturelle Kompetenz.

25. FILM, FERNSEHEN, VIDEO

Semester 1-2 VO je 1 SSt.+ UE je 1 SSt.

(Blocklehrveranstaltung)

Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird über zwei Semester ein kurzer Farbfilm erstellt. Der Inhalt dafür soll selbst entwickelt werden. Nach Erstellung eines Drehbuches werden Studiodekorationen gebaut und Außendrehorte gefunden sowie Kostüme erstellt. Nach den Dreharbeiten finden die Nachvertonung und der Schnitt des Filmes statt.

DIPLOMSTUDIUM „BÜHNENGESTALTUNG“

Studienkennzahl: V 542

Die vorliegende Studententafel ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

| | | | SSt. | | | | | | | |
|--|--------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Fächer / Lehrveranstaltungen | LV Typ | SSt. | 1.Sem. | 2.Sem. | 3.Sem. | 4.Sem. | 5.Sem. | 6.Sem. | 7.Sem. | 8.Sem. |
| Zentrales künstlerisches Fach | | 64 | | | | | | | | |
| Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8 | KE/KG | 64 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| PFLICHTFÄCHER | | 142 | | | | | | | | |
| Kunstgeschichte 1-4 | VO | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| Stilkunde 1-4 | VO | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| Theater- und Literaturgeschichte 1-2 | VO | 4 | 2 | 2 | | | | | | |
| Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2 | VO | 4 | 2 | 2 | | | | | | |
| Produktionsdramaturgie 1-2* | VO | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Übung zur Produktionsdramaturgie 1-2* | UE | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Musikdramatische Analyse 1-4* | VO | 4 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| Übung zur Musikdramatischen Analyse 1-4* | UE | 4 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-4 | VU | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| Dimension und Raum 1-6 | VU | 12 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | | |
| Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 | VU | 6 | | | 2 | 2 | 2 | | | |
| Modellbau 1-2 | UE | 4 | 2 | 2 | | | | | | |
| Bühnentechnisches Zeichnen 1-2 | VU | 8 | 4 | 4 | | | | | | |
| Werkstättenpraxis 1-4 | VU | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| Beleuchtungstechnik 1-2* | VO | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Übung zur Beleuchtungstechnik 1-2* | UE | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Light Design 1-2* | VO | 2 | | | 1 | 1 | | | | |
| Übung Light Design 1-2* | UE | 2 | | | 1 | 1 | | | | |
| CAD* | VO | 1 | | 1 | | | | | | |
| Übung CAD* | UE | 2 | | 2 | | | | | | |
| Virtuelle Bühnengestaltung 1-2 | VU | 8 | | | 4 | 4 | | | | |
| Computerunterstützte Entwurfsarbeit | UE | 1 | | 1 | | | | | | |
| Geschichte des Kostüms 1-2 | VO | 4 | | | 2 | 2 | | | | |
| Materialkunde für Kostüm 1-2 | VU | 4 | 2 | 2 | | | | | | |
| Kostüm im Raum 1-4 | VU | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| Maske 1-3 | UE | 3 | 1 | 1 | 1 | | | | | |
| Aktzeichnen 1-2 | UE | 6 | 3 | 3 | | | | | | |
| Exkursion 1-3 | EX | 9 | | 3 | | 3 | | 3 | | |
| Film, Fernsehen, Video 1-2* | VO | 2 | | | | | 1 | 1 | | |
| Übung zu Film, Fernsehen, Video 1-2* | UE | 4 | | | | | 2 | 2 | | |
| FREIE WAHLFÄCHER | | 10 | | | | | | | | |
| Diplomarbeit | | | | | | | | | | |
| Gesamtsumme | | 216 | | | | | | | | |

* Gemeinsame Abhaltung von Vorlesung und Übung

Version 06/07

DIPLOMSTUDIUM „ BÜHNENGESTALTUNG“ DIPLOMA STUDY PROGRAM “STAGE DESIGN“

Studienkennzahl: V 542

Study number: V 542

| | | | ECTS | | | | | | | |
|--|--------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Fächer / Lehrveranstaltungen Subject / Courses | LV Typ | ECTS | 1.Sem. | 2.Sem. | 3.Sem. | 4.Sem. | 5.Sem. | 6.Sem. | 7.Sem. | 8.Sem. |
| Zentrales künstlerisches Fach Major artistic subject | | 119 | | | | | | | | |
| Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8 Stage and costume design 1-8 | KE/KG | 119 | 9,5 | 9,5 | 11 | 11 | 18 | 20 | 20 | 20 |
| PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS | | 101 | | | | | | | | |
| Kunstgeschichte 1-4 History of art 1-4 | VO | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | |
| Stilkunde 1-4 Styles 1-4 | VO | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | |
| Theater- und Literaturgeschichte 1-2 History of theatre and literature 1-2 | VO | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Entwicklung der Bühnengestaltung 1-2 Development of stage design 1-2 | VO | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Produktionsdramaturgie 1-2 Production dramaturgy 1-2 | VO | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Übung zur Produktionsdramaturgie 1-2 Practice of production dramaturgy 1-2 | UE | 3 | 2 | 1 | | | | | | |
| Musikdramatische Analyse 1-4 Analysis of music drama 1-4 | VO | 8 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | |
| Übung zur Musikdramatischen Analyse 1-2 Practice of analysis of music drama 1-2 | UE | 8 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | |
| Zusammenarbeit zwischen Regie und Bühnengestaltung 1-4 Cooperation between directing and stage design 1-4 | VU | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | |
| Dimension und Raum 1-6 Dimension and space 1-6 | VU | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| Interdisziplinäre Ausdrucksformen 1-3 Interdisciplinary forms of expression 1-3 | VU | 7 | | | 2 | 2 | 3 | | | |
| Modellbau 1-2 Model building 1-2 | UE | 4 | 3 | 1 | | | | | | |
| Bühnentechnisches Zeichnen 1-2 Technical drawing for the stage 1-2 | VU | 4 | 2 | 2 | | | | | | |
| Werkstättenpraxis 1-4 Workshop practice 1-4 | VU | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | |
| Beleuchtungstechnik 1-2 Lighting technology 1-2 | VO | 1 | 0,5 | 0,5 | | | | | | |
| Übung zur Beleuchtungstechnik 1-2 Practice of Lighting technology 1-2 | UE | 1 | 0,5 | 0,5 | | | | | | |
| Light Design 1-2 | VO | 1 | | | 0,5 | 0,5 | | | | |

| | | | | | | | | | | |
|--|----|------------|-----|-----|-----|-----|----|----|----|----|
| Light Design 1-2 | | | | | | | | | | |
| Übung Light Design 1-2 Practice of Light Design 1-2 | UE | 1 | | | 0,5 | 0,5 | | | | |
| CAD CAD | VO | 0,5 | | 0,5 | | | | | | |
| Übung CAD Practice of CAD | UE | 1 | | 1 | | | | | | |
| Virtuelle Bühnengestaltung 1-2 Virtual stage design 1-2 | VU | 4 | | | 2 | 2 | | | | |
| Computerunterstützte Entwurfsarbeit Computer aided design | UE | 0,5 | | 0,5 | | | | | | |
| Geschichte des Kostüms 1-2 History of costume 1-2 | VO | 2 | | | 1 | 1 | | | | |
| Materialkunde für Kostüm 1-2 Costume materials 1-2 | VU | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| Kostüm im Raum 1-4 Costume in space 1-4 | VU | 8 | 1 | 1 | 3 | 3 | | | | |
| Maske 1-3 Makeup 1-3 | UE | 3 | 1 | 1 | 1 | | | | | |
| Aktzeichnen 1-2 Figure drawing 1-2 | UE | 3 | 1,5 | 1,5 | | | | | | |
| Exkursion 1-3 Excursion 1-3 | EX | 3 | | 1 | | 1 | | 1 | | |
| Film, Fernsehen, Video 1-2 Film, TV, Video 1-2 | VO | 2 | | | | | 1 | 1 | | |
| Übung zu Film, Fernsehen, Video 1-2 Practice of Film, TV, Video 1-2 | UE | 6 | | | | | 3 | 3 | | |
| FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES | | 10 | | | | | | | 10 | |
| Diplomarbeit diploma thesis | | 10 | | | | | | | | 10 |
| Gesamtsumme Total | | 240 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |

Version 06/07